

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0215520 / KA01
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0215520-KA01/3 vom 29.03.2023
Firma	Basell Polyolefine GmbH Werk Wesseling
Standort	Brühler Str. 60, 50389 Wesseling
Anlage	1. Zentrale Abwasserbehandlungsanlage des Werkes Wesseling einschl. zugehöriger AwSV 2. Versickerungsanlagen Nr. 6.11 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.01.2023
Gesamtaufwand	11:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Abwasser, allgemein
 Abwasser, Abwasserbehandlung
 Abwasser, Abwasserdirekteinleitung
 Abwasser, Abwasserindirekteinleitung
 Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung
 AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG
-----------------------	--------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.